

Protokoll zur 1. öffentlichen Informationsveranstaltung zur Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2448-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ in Strasburg

Ort: Foyer der Max-Schmeling-Halle, Lindenstraße 6, 17335 Strasburg (Uckermark)

Datum: 21.06.2017

Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr

Teilnehmer:

für das StALU VP als Auftraggeber: Frank Tessendorf (Dezernent Natura 2000)
Anne-Kathrin Elling (Verfahrensbeauftragte)

für das StALU MS Ortrud Taeger (Dezernat Natura 2000)

für die ausführenden Planungsbüros: Herr Butzke – Büro Dr. Szamatolski + Partner GbR
Herr Chucholowski - Büro Dr. Szamatolski + Partner GbR
Herr Benndorf – Büro Stadt und Land Planungsgesellschaft
Herr Bergmann - Büro Stadt und Land Planungsgesellschaft

Moderation: Herr Jath

Publikum Vertreter von Behörden, Verbänden, Vereinen, aus der Politik, Flächennutzer, interessierte BürgerInnen aus der Region

Herr Tessendorf begrüßt als Vertreter der federführenden Behörde alle Anwesenden und leitet in die Veranstaltung ein. Nach einem Überblick über die Managementplanungen, die im Landkreis Vorpommern-Greifswald gerade laufen oder bereits abgeschlossen wurden, stellt Herr Tessendorf die am Planungsprozess beteiligten Personen vor.

Ziel der Veranstaltung ist die Vorstellung des Gebietes von Gemeinschaftlicher Bedeutung „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ sowie die Information der Anwesenden über den Planungs- und Beteiligungsprozess im Rahmen der Managementplanung. Gleichzeitig bietet die anschließende Diskussionsrunde die Gelegenheit, sich zu Fragen, Hinweisen und Anregungen zur Managementplanung auszutauschen. .

Der Ablauf der Veranstaltung wird anschließend von Herrn Jath vorgestellt, der die Moderation der Informationsveranstaltung übernimmt. Anschließend leitet er zum informativen Teil der Veranstaltung über und übergibt das Wort an Herrn Butzke.

Herr Butzke stellt in einer Präsentation die Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung 2448-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ vor. Dabei geht er auf das Gebiet selbst sowie auf die Schutzgüter, also die vorkommenden Arten und Lebensraumtypen (LRT), ein. Neben dem aktuellen Stand der Kartierungen und Arbeiten wird auch der weitere Verlauf der Planungen thematisiert.

Nach der Präsentation leitet Herr Jath zum Diskussionsteil der Informationsveranstaltung über,.

Person	Frage/Antwort
<p>Teilnehmer</p> <p>Fr. Elling (StALU Vorpommern)</p>	<p>Es wird nach dem Detaillierungsgrad – also dem Maßstab – der Karten gefragt, die für den Managementplan erarbeitet werden sollen und es wird angemerkt, dass es keinen Sinn machen würde, wenn diese nicht detailliert genug wären, da das Managementgebiet doch ziemlich groß sei.</p> <p><i>Die Karten werden einen Maßstab von 1:25.000 bzw. auch 1:10.000 haben, auf denen ausreichend zu erkennen wäre. Es werden diverse Teilkarten erstellt.</i></p>
<p>Teilnehmer</p> <p>Hr. Butzke (Dr. Szamatolski + Partner)</p> <p>Hr. Tessendorf (StALU Vorpommern)</p>	<p>Werden auch Ortslagen kartiert bzw. beplant? Es wäre ein großes Problem, wenn bspw. eine Stelle, auf der ein Auto geparkt wird, auf einmal als ein geschützter LRT/ geschütztes Biotop ausgewiesen werden würde?</p> <p><i>Die Kartierungen und Planungen gelten lediglich für die Lebensraumtypen (LRT). Die Ortslagen sind aus dem GGB ausgegliedert, also kein Bestandteil, und werden deshalb nicht beplant. Wenn das Auto also nicht gerade in einem bestehenden LRT geparkt wird, hat die Kartierung oder Beplanung keine Auswirkungen auf bereits genutzte Flächen, innerhalb von Ortslagen.</i></p> <p><i>Im Gegensatz zu einem Naturschutzgebiet (NSG) wird ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nicht mit Verboten belegt. Dementsprechend werden auch keine Ausnahmegenehmigungen oder ähnliches benötigt.</i></p>
<p>Teilnehmer</p> <p>Hr. Butzke (Dr. Szamatolski + Partner)</p> <p>Teilnehmer</p> <p>Hr. Tessendorf (StALU Vorpommern)</p>	<p>Wie lange sind die Erhaltungszustände der LRT und Artenpopulationen zu beachten? Werden sie sich nicht irgendwann verändern?</p> <p><i>Die Erhaltungszustände sind in einem guten Zustand zu erhalten bzw. in einen guten Zustand zu überführen, Insofern werden sich die Erhaltungszustände auch ändern – im besten Fall von ungünstig zu günstig, wenn die umgesetzten Maßnahmen gegriffen haben.</i></p> <p>Ab wann gilt die FFH-Richtlinie für das Gebiet?</p> <p><i>Die FFH-Richtlinie gilt für dieses Gebiet seit der Ausweisung im Jahr 2004.</i></p>
<p>Teilnehmer</p>	<p>Aufgrund der späten Reaktionen des Bundes und der Länder besteht übrigens ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die BRD (dies betrifft somit auch die Bundesländer), weshalb die Managementplanung notwendig wird</p>

<p>Teilnehmer (Zweckverband)</p> <p>Hr. Butzke (Dr. Szamatolski + Partner)</p> <p>Hr. Tessendorf (StALU Vorpommern)</p>	<p>Zusammen mit dem Wasser- und Bodenverband hat der Zweckverband eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, wie das Wasser aus dem Gebiet in Richtung Strasburg abgeführt werden kann. Wenn es zu einer Havarie kommt, steht Strasburg unter Wasser. Außerdem gibt es wasserführende Schichten, mit denen sensibel umgegangen werden muss.</p> <p>Wie werden die Maßnahmen aus der Managementplanung z.B. Vernässung von Flächen mit dem Zweckverband und dem WBV abgestimmt?</p> <p><i>Wir sind mit dem WBV in Kontakt und stimmen uns mit ihm ab. Eine Vernässung wird eher nicht angestrebt. Es geht uns eher um solche Maßnahmen, wie Pufferzonen an den Gewässern um den Nährstoffeintrag zu verringern, damit die Gewässer nicht eutrophiert werden. Dass es wasserführende Schichten gibt, ist ein wichtiger Hinweis..</i></p> <p><i>Im Managementplan geht es um Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustände zu sichern oder ggf. zu verbessern sind. Es ist also eher ein vorbereitender Plan, der beschreibt, was getan werden sollte, damit etwas besser wird. Dafür sind Absprachen und Empfehlungen bspw. mit der Landwirtschaft sowie Beratung über Förderungen notwendig.</i></p>
<p>Teilnehmer (Vorsitzender Kreisanglerverein Uecker-Randow e. V.)</p> <p>Hr. Butzke (Dr. Szamatolski + Partner)</p>	<p>Der Kreisanglerverein Uecker-Randow e. V. hat in den Gewässern, die in Richtung Uecker fließen Besatzmaßnahmen vorgenommen. Insbesondere geht es um den Aalbesatz, weshalb keine Gräben für irgendwelche Maßnahmen verschlossen werden sollten, da die Fische dann nicht mehr zum Laichplatz ziehen könnten. Bevor solche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, bitte (vorher!) beim Verein oder beim Landesanglerverband Bescheid geben! Die Besatzmaßnahmen sind mit Fördermitteln finanziert worden. Wenn die Durchgängigkeit der Gewässer durch Maßnahmen aus der Managementplanung eingeschränkt werden entfällt ggf. die Förderfähigkeit der Besatzmaßnahmen.</p> <p>Wer ist Ansprechpartner für diese Fragestellung?</p> <p><i>Für solche Fragen und Informationen machen wir diese Informationsveranstaltungen. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, sofern solche Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten. Bei Fließgewässern geht es in der Regel darum, die Durchgängigkeit zu verbessern.</i></p>
<p>Teilnehmer</p> <p>Hr. Tessendorf (StALU Vorpommern)</p>	<p>Wie fließt die Managementplanung in die Flurneuordnung ein?</p> <p><i>Es besteht die Möglichkeit, daß Maßnahmen aus der Managementplanung im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren umgesetzt werden, z.B. als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft (z.B. für Eingriffe durch den ländlichen Wegebau). Andererseits kann im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung der Flurstückszuschnitt bezüglich der Eigentümer optimiert werden. Insgesamt gab es aber bisher nur wenig Kontakt zur Flurneuordnung.</i></p>

<p>Teilnehmer</p> <p>Hr. Tessendorf (StALU Vorpommern)</p>	<p>Werden auch direkt Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in den Managementplan mit einbezogen?</p> <p><i>Nein, eigentlich nicht. Letztlich ist der Landkreis für die Umsetzung der Eingriffsregelung zuständig. Wenn der LK schon Maßnahmen oder Projekte hat, die den Zielen der Managementplanung dienen, können diese natürlich berücksichtigt werden. Der Managementplan kann auch als Angebotsplanung für die UNB hinsichtlich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesehen werden.</i></p>
<p>Teilnehmer</p> <p>Hr. Tessendorf (StALU Vorpommern)</p>	<p>Wann kann ein Landwirtschaftsbetrieb eine Kompensationsmaßnahme ablehnen, wenn ihn diese wirtschaftlich einschränken würde?</p> <p><i>Es ist zu unterscheiden zwischen Kompensationsmaßnahmen die auf Grund von Eingriffsvorhaben festgelegt werden und durch den Vorhabensträger verpflichtend umzusetzen sind und Maßnahmen der Managementplanung. Für die Kompensationsmaßnahmen liegt die Zuständigkeit bei der UNB. Bei der Managementplanung handelt es sich – wie schon beschrieben – um einen Angebotsplan, der für die Landnutzer/-innen nicht rechtsverbindlich ist, aber für die Naturschutzbehörden. Alle aus fachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen werden mit den Landnutzern konsensorientiert verhandelt bzw. abgestimmt. In diesem Rahmen wird auch über Fördermöglichkeiten (ELER) informiert Prinzipiell kann ein Bewirtschafter oder Eigentümer die vorgeschlagenen Maßnahmen aber auch ablehnen.,</i></p>
<p>Stadtvertreterin (Stadt Strasburg)</p> <p>Fr. Elling (StALU Vorpommern)</p>	<p>Ist die Managementplanung eine für die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte übergreifende Planung? Warum sind keine Vertreter/-innen aus dem Kreis Mecklenburgische Seenplatte unter den Organisatoren dieser Veranstaltung vor Ort?</p> <p><i>Da sich das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in den beiden Landkreisen befindet, kann es dementsprechend durchaus als übergreifende Planung begriffen werden. In diesen Fällen übernimmt ein StALU die Federführung. Die Entscheidung darüber trifft das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (LM). Bei dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ wurde festgelegt, dass die Planungen vom StALU Vorpommern koordiniert werden. Frau Taeger vom StALU MS ist anwesend.</i></p>
<p>Teilnehmer</p>	<p>Bisher gab es keine Informationen zum Bestandsplan. Wo können die Aufnahmen aus 2004 eingesehen werden?</p>
<p>Hr. Tessendorf (StALU Vorpommern)</p>	<p><i>Jeder LRT hat einen Kartierbogen, der eingesehen werden kann. Die zuständige Institution ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow.</i></p>

<p>Teilnehmer</p> <p>Hr. Butzke (Dr. Szamatolski + Partner)</p>	<p>Früher waren einige Flächen verschilft und artenarm, die heute durch die Bewirtschaftung sehr heterogen und artenreich sind. Wie wird damit umgegangen?</p> <p><i>bittet um nähere Informationen und schlägt eine Besichtigung der i.R. stehenden Fläche vor. Herr Butzke ruft alle Interessenten/Betroffenen auf, mit dem Büro in Kontakt zu treten, wenn es Anregungen, Fragen oder Informationen gibt, die mit der Managementplanung zu tun haben könnten.</i></p>
<p>Hr. Tessendorf (StALU)</p>	<p><i>Es besteht auch die Möglichkeit thematische Arbeitsgruppen zu bilden, wenn Interesse besteht. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Planungsbüro oder an die Verfahrensbeauftragte Frau Elling. Es besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen von Ortsbesichtigung Planungen zu erläutern und das Vorgehen zu diskutieren.</i></p>
<p><i>Hr. Bergmann</i> (Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH)</p>	<p><i>Als Information für alle Landeigentümer/-nutzer: In den nächsten Tagen und Wochen werden Kartierer/-innen das Gebiet begehen. Diese Personen können sich ausweisen und sind im Auftrag des StALU Vorpommern unterwegs. Die Kartierer können auch gerne angesprochen werden. Weiterführende Informationen sind willkommen.</i></p>
<p>Teilnehmer</p> <p>Hr. Tessendorf (StALU Vorpommern)</p>	<p>Gibt es denn überhaupt Überschneidungen zwischen dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und Naturschutzgebieten?</p> <p><i>Doch, die gibt es. Naturschutzgebiete (NSG) sind häufig ein wichtiger Teil der Kulisse von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Kerngebiete). Maßnahmen der Managementplanung liegen daher regelmäßig auch in Naturschutzgebieten. Es handelt sich aber grundsätzlich um zwei verschiedene Schutzkategorien. NSG sind mit Verordnung festgesetzte Gebiete in denen geregelt ist, was erlaubt und was verboten ist. Die Managementplanung ändert an diesem Sachverhalt nichts.</i></p>

Nachdem sich keine weiteren Fragen mehr aus dem Publikum ergeben, wird die Informationsveranstaltung durch Herrn Jath nochmals zusammengefasst und beendet.